

wird, als die Landwirthschaft mit maschinellen Betriebe verbunden ist, so kann ich ihm darin keineswegs recht geben. Ich meine, es muß gerade dem kleinen Landwirthe gestattet werden, daß er bei seinem Betriebe die Kräfte seiner eigenen Kinder in Anspruch nehmen kann. Ich stimme keineswegs damit überein, wie lezthin von einer gewissen Seite behauptet wurde, daß Kinder nach der Ernte als hohlwangig wieder zurückkämen; im Gegentheil, ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselben, wenn sie in der Landwirthschaft thätig sind, rothbäckig werden. Es wird jeder Vater darauf sehen, daß die Kinder nicht im Maschinenbetriebe verunglücken. Wir wollen uns nur vergegenwärtigen, daß die Kinder in der Landwirthschaft überhaupt nur dort beschäftigt werden, wo sie Unglücksfällen nicht ausgesetzt sind, daß sie z. B. bei Dampfdreschmaschinen nur zum Zuerfen der Garben verwendet werden oder bei der Häckselmaschine zum Wegwerfen des Häckfels. Ich glaube nicht, daß ein Vater oder Arbeitgeber die Kinder von 10 Jahren an aufwärts, die von 17 Jahren, das sind ja auch noch Kinder, zu solchen Arbeiten verwenden wird, wo die größte Vorsicht nöthig ist, z. B. bei der Dreschmaschine zum Einlegen des Getreides. Unfallsvorschriften, die werden sehr schwer einzuführen sein. Ich bin da vollständig mit den Ausführungen des Herrn Abg. von Dehlschlägel einverstanden. Ich möchte nur ein Beispiel nach dieser Hinsicht erwähnen. Als das letzte Glatteis war, da werden gewiß in der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft viel Unglücksfälle gemeldet worden sein. Auch in meinem Bezirke sind Unglücksfälle vorgekommen. Es wurde bei einem solchen Falle von dem das Protokoll aufnehmenden Expedienten darauf hingewiesen, es wäre nothwendig gewesen, daß Sand gestreut würde. Ja, das wäre eine Unfallsvorschrift, das Glatteis würde ungefährlich werden, wenn man Sand streut; aber ehe die Leute z. B. am frühen noch dunklen Morgen wüßten, daß Glatteis war, liegen sie schon an der Erde.

Wie eine solche Vorschrift ausgeführt werden solle, ist mir eigentlich unerfindlich. Ich möchte nur noch Etwas erwähnen. Es haben die Vertrauensmänner sehr viel darüber zu klagen, daß die An- und Abmeldungen der Betriebsveränderungen entweder gar nicht oder verspätet eingehen. Es ist von der Berufsgenossenschaft darauf aufmerksam gemacht worden, daß möglichst wenig Ausgaben gemacht werden sollen. Allein es sollten noch viel mehr Bekanntmachungen erlassen und die Unternehmer in der Landwirthschaft immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, was sie zu thun und zu lassen haben.

Darin muß ich allerdings der Berufsgenossenschaft vollständig Recht geben, daß man mit Strafen den Be-

triebsunternehmern gegenüber wartet, wenigstens so lange, als Jeder für das Gesetz ein vollständiges Verständniß hat. Dann glaube ich auch, daß es nicht gut ist, daß die Vertrauensmännerbezirke so groß sind. Im Allgemeinen enthalten die Bezirke 5 bis 6 Ortschaften. Es wird dadurch die Arbeit der Vertrauensmänner kolossal erschwert. Endlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, meine Herren, daß im Lande selbst sehr darüber geklagt wird, daß bei den Unfallrenten die Renten selbst zu klein bemessen sind; ja, wenn auch die Renten — es gehört das eigentlich nicht hierher —

Präsident Ackermann: Die Empfindung habe ich allerdings schon lange,
(Weiterkeit.)

daß Sie sich immermehr von der Tagesordnung entfernen und eintreten in die Geschäfte einer Generalversammlung einer Berufsgenossenschaft; ich bitte Sie also, zurückzukehren zum Gegenstand der Tagesordnung.

Abg. Berger: Ja, ich habe keine Aussicht, das anderswo anzubringen, als hier —

(Präsident Ackermann: Bei der Generalversammlung der Berufsgenossenschaften!)
(Weiterkeit.)

ich bitte daher um Entschuldigung und werde mich dem fügen. Ich möchte mir also nur erlauben hinzuzufügen, daß ich allem Dem, was im Bericht niedergelegt ist, meine vollständige Zustimmung gebe, und bescheide mich alles Weiteren.

Abg. Culiß: Meine Herren! Ich wurde vorhin gewissermaßen von dem Herrn Abg. Uhlemann als Zeuge angerufen für diejenigen Beschädigungen, die bei Kindern von 10 Jahren und aufwärts wahrgenommen werden. Ich halte doch für nothwendig, hier und an der Stelle, wo dies ausgesprochen wurde, zu bemerken, daß in solchen Fällen, soweit sie mir bekannt geworden sind, nur Betriebe von kleinen Unternehmern, also von kleinen Wirthschaften in Betracht kommen; daß dahingegen, darauf möchte ich hinweisen, Arbeitgeber, die einen größeren Betrieb haben, selbstverständlich Kinder von 10 Jahren zu solchen Arbeiten nicht anstellen würden.

Präsident Ackermann: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte. Hat der Herr Correferent zum Schlusse Etwas zu sagen?
(Verzichtet.)

Herr Referent, Sie haben das Wort!

Referent Abg. Steiger: Ich habe nur noch einige Bemerkungen zum Berichte zu machen, soweit er sich auf